



GEMEINDE **G O S S A U**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

20. NOVEMBER 2023

PDF-BÜCHLEIN

Politische Gemeinde

3. Breitband-Erschliessung von Herschmettlen und Hellberg; Genehmigung der Abrechnung mit Kosten von Fr. 260'000.00 (Minderkosten: Fr. 7'066.50)



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. 10 vom 26. Juli 2023

Breitband-Erschliessung von Herschmettlen und Hellberg durch die Swisscom; Kreditabrechnung; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

8.3.0 77

Mit Beschluss vom 11. Juni 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Swisscom für den Anschluss der Aussenwachten Herschmettlen und Hellberg mit Breitband. Aufgrund ihrer peripheren Lage hätte das Gebiet nicht selbsttragend von privaten Anbietern/innen erschlossen werden können. Eine Erschliessung war nur möglich, weil die Mehrkosten durch die Gemeinde übernommen wurden. Der bewilligte Kredit für die Breitbanderschliessung betrug Fr. 260'000.00.

Das Projekt wurde Ende 2019 abgeschlossen. Die betreffenden Anwohner/innen haben seither Zugang zu einer besseren Kommunikationsverbindung. Der Kostenanteil der Gemeinde Gossau ZH betrug Fr. 252'933.50 inkl. MwSt. (Minderkosten von Fr. 7'066.50 bzw. 2.7%), wie es im Vertrag vereinbart war. Die Position Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Die Bauabrechnung wurde aufgrund personeller Wechsel in den zuständigen Abteilungen erst 2023 fertiggestellt.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung über die Einführung der Breitband-Erschliessung von Herschmettlen und Hellberg mit Gesamtkosten von Fr. 252'933.50 inkl. MwSt. (Minderkosten: Fr. 7'066.50 bzw. 2,7%) zu genehmigen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau
 - Bauabteilung
 - Finanzabteilung
 - Rechnungsprüfungskommission

Namens des Gemeinderates

Jörg Kündig
Gemeindepräsident

Thomas Peter Binder
Gemeindeschreiber



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. 2 vom 7. Februar 2018

Breitband-Erschliessung von Herschmettlen und Hellberg durch die Swisscom; Kreditgenehmigung; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

04.04.2. 20

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Der Vertrag für den Ultrabreitbandausbau (finanzielle Beteiligung) von Herschmettlen und Hellberg mit der Swisscom AG, Bern, gemäss Karte des Ausbaugebiets vom 16. Januar 2018 wird genehmigt.
2. Für die Breitbanderschliessung der Aussenwachten Herschmettlen und Hellberg wird ein Kredit von Fr. 260'000.00 bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Der Ultrabreitbandausbau für die Aussenwachten Herschmettlen und Hellberg können aufgrund ihrer peripheren Lagen nicht selbsttragend von privaten Anbietern/innen erschlossen werden. Die Swisscom AG, Bern, ist in der Lage, durch die teilweise Weiternutzung des bestehenden Telefon-Kupfernetzes eine flächendeckende Erschliessung relativ wirtschaftlich zu realisieren. Aber auch so liegen die Kosten pro Anschluss weit über dem Kostenband von Fr. 800.00 pro Anschlusseinheit, welches die Swisscom AG schweizweit anwendet. Eine Erschliessung wird nur realisiert, wenn die Mehrkosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde beauftragte die Swisscom AG, ein konkretes Angebot für die Erschliessung auszuarbeiten. Für die rund 300 Haushalte von Herschmettlen und Hellberg muss die Gemeinde gemäss vorliegendem Vertrag einen einmaligen Investitionsbeitrag von rund Fr. 260'000.00 beitragen. Die Kostenrisiken der Erschliessung liegen bei der Swisscom AG.

Ausgangslage

Die Swisscom AG hat das Ziel bis im Jahr 2021, 90% der Haushalte mit einer Bandbreite von 80 Mbit/s zu versorgen. In Gossau ZH laufen zurzeit die Ausbauten in Bertschikon, Gossau-Dorf, Grüt und Ottikon, welche bis 2019 abgeschlossen werden sollten. Die Aussenwachten Herschmettlen und Hellberg sowie die Weiler Brüscheid, Chindismüli und Ermisriet sind aufgrund ihrer peripheren Lagen den Gebieten zugeteilt, welche aufgrund der Wirtschaftlichkeit weiterhin mit einer Leistung von 8 Mbit/s bis 15 Mbit/s versorgt werden. In diesen Gebieten gibt es auch keine weiteren Konkurrenz-Kabelnetzbetreiber/innen mit eigenem Netz.



Die Swisscom AG bietet den Gemeinden an, auch diese Gebiete zu erschliessen, wenn Mehrkosten gegenüber urbaneren Gebieten von der Gemeinde getragen werden. Die Bauabteilung hat die Swisscom AG deshalb beauftragt, für die Gebiete Herschmettlen und Hellberg die Kosten für eine Grundversorgung mit einer Bandbreite von 80 bis 100 Mbit/s zu berechnen.

Das vorliegende Konzept der Swisscom AG kann für die meisten Haushalte eine Leistung von 100 Mbit/s garantieren, etwas weiter entfernte Liegenschaften immer noch 80 Mbit/s. Das System ist in der Zukunft ausbaubar bis 500 Mbit/s.

Gemäss Analyse befinden sich in diesem Gebiet rund 300 Anschlüsse (Erschliessungseinheiten) der Swisscom AG, welche zurzeit mit Kupferkabel erschlossen sind. Die Kosten für die Erschliessung dieser 300 Erschliessungseinheiten (EE) betragen rund Fr. 480'000.00 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 1'600.00 pro EE. Die Swisscom AG trägt von diesen Kosten rund Fr. 240'000.00 bzw. Fr. 800 pro EE. Es verbleiben Kosten von Fr. 234'850.00 (exkl. MwSt.) bzw. ca. Fr. 782.00 pro EE.

Kostenbeteiligung der betroffenen Haushalte

Grundsätzlich wäre eine direkte Beteiligung der Haushalte denkbar. Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich alle Haushalte solidarisch zeigen müssten und den Betrag zahlen, aber nie alle Haushalte das Angebot zurzeit überhaupt nutzen möchten. Eine Angebotseinschränkung seitens der Anbieter/innen für Haushalte, welche keinen Beitrag leisten, kann aus rechtlicher Sicht nicht durchgesetzt werden. Wenn die Erschliessung einmal steht, dürfen alle Anbieter/innen mit entsprechender Entschädigung an die Swisscom AG auf dem vorhandenen Netz Dienstleistungen anbieten. Diese Entschädigung ist aber nicht an die effektiven Kosten gekoppelt, sondern bemisst sich am schweizweiten Standardtarif. Daher auch die Triage, welche Erschliessungen die Swisscom AG von sich aus voll finanziert. Fazit: Im Sinne einer Gleichbehandlung der besser erschlossenen Gebiete, aber auch der Gleichbehandlung innerhalb des Erschliessungsgebiets, verzichtet die Gemeinde darauf, eine Kostenbeteiligung einzufordern.

Kreditkompetenz

Bei den Kosten handelt es sich nicht um gebundene Kosten. Der Brutto-Kredit liegt über Fr. 200'000.00, weshalb die Kompetenz über die Beschlussfassung über den Kredit bei der Gemeindeversammlung liegt.

Alternativen

Als Alternative für das Internet (nicht TV) kann bei der Swisscom AG bereits heute ein sogenannter Internet-Booster bestellt werden. Dabei wird das Signal vom Kupferkabel mit demjenigen vom Mobilnetz verstärkt. In Herschmettlen und Hellberg ist mit diesem Abo eine zusätzliche Leistung von 1 bis 12 Mbit/s möglich. Beziehbar ist diese Dienstleistung aber nur mit einem minimalen Mobile-Abo (Mobil S) mit monatlichen Kosten von Fr. 110.00. Dieses Angebot ist zudem aufgrund der Mobilfunknetzkapazität nur für eine beschränkte Anzahl Haushalte möglich. Würden mehr Haushalte dieses Angebot beziehen, sänke die Leistung für alle oder könnte nicht mehr angeboten werden.



Kosten

Anteil Ausbaukosten	Fr.	234'850.00
Unvorhergesehenes	Fr.	6'561.30
MwSt. 7.7%	Fr.	18'588.70
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>260'000.00</u>

Finanzierung

Es ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

2019 Anzahlung und Schlusszahlung	Fr.	260'000.00
-----------------------------------	-----	------------

Betriebs- und Folgekosten

Bei diesem Investitionsbeitrag handelt es sich um einen einmaligen Investitionszuschuss für eine Grunder-schliessung. Es gibt keine Folgekosten. Der zukünftige Betrieb des Breitbandnetzes liegt ausschliesslich bei der Swisscom AG.

Die Umsetzung ist koordiniert mit den Netzarbeiten in der zweiten Hälfte im Jahr 2019 in Bertschikon und Gossau-Dorf.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Breitbanderschliessung der Aussenwachten Herschmettlen und Hellberg mit Kosten von Fr. 260'000.00 zuzustimmen und den Gemeinderat zum ent-sprechenden Vertragsabschluss mit der Swisscom AG zu ermächtigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Marc Huber, Ressortvorsteher Tiefbau
- b) Bauabteilung
- c) Präsidialabteilung zur GV-Vorbereitung (ohne Verteiler)
- d) Rechnungsprüfungskommission

Namens des Gemeinderates

Jörg Kündig
Gemeindepräsident

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

Vertrag zwischen	Swisscom (Schweiz) AG , Alte Tiefenaustrasse 6, CH – 3050 Bern nachfolgend Swisscom genannt
und	Gemeinde Gossau ZH, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH nachfolgend Gemeinde genannt
betreffend	Ultrabreitbandausbau – finanzielle Beteiligung

1 Präambel

- 1.1 Swisscom baut ihre Netzinfrastruktur in der Schweiz kontinuierlich aus. Die Ausbauplanung basiert auf technischen und topografischen Kriterien. Swisscom hat der Gemeinde ihre Ausbauplanung vorgestellt.
- 1.2 Die Gemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und bezweckt, ihrer Bevölkerung eine Telekommunikationsinfrastruktur mit hoher Bandbreite zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde möchte die Ausbauplanung der Swisscom nach ihren spezifischen Bedürfnissen adaptieren.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der vorliegende Vertrag regelt die Rahmenbedingungen sowie die Grundzüge des Ultrabreitbandausbaus durch Swisscom und den Beitrag der Gemeinde im Bereich des zusätzlichen Ultrabreitbandausbaus durch Swisscom in der Gemeinde.
- 2.2 Das Ausbaugbiet bezeichnet das Gebiet der Gemeinde, welches Swisscom beabsichtigt, im Rahmen des Ultrabreitbandausbaus zu erschliessen.
- 2.3 Das Vertragsgebiet bezeichnet das Teilgebiet, welches mit dem vorliegenden Vertrag entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde zusätzlich in das Ausbaugbiet von Swisscom aufgenommen wird.
- 2.4 Gebäude mit einem Swisscom Kupferanschluss sind in der Karte mit einem Kreis eingezeichnet. Dieser Kreis kann die folgenden Farben haben:
 - Schwarz (Kupferkabelänge bis 220 Meter zum Übergabepunkt)
 - Gelb (zwischen 220 und 400 Meter Kupferkabelänge)
 - Orange (zwischen 400 und 1300 Meter Kupferkabelänge)
 - Rot und durchgestrichen (werden im Rahmen des Ultrabreitbandausbaus nicht ausgebaut, entweder, weil sie bereits mit einer hohen Bandbreite versorgt sind oder weil sie aus technischen Gründen nicht ausgebaut werden können).
- 2.5 Gebäude, die in der Karte ohne Kreis eingezeichnet sind, haben keinen Swisscom Kupferanschluss und sind gemäss Ziffer 6.4 vom Ultrabreitbandausbau ausgeschlossen.

3 Vertragsbestandteile

- 3.1 Der Vertrag als Ganzes ist aufgeteilt in die vorliegende Vertragsurkunde und die nachfolgend aufgeführten Vertragsbestandteile:
 - Rechtliche Bestimmungen Ultrabreitbandausbau UBB (Version 1-0 vom 01.03.2016)
 - Die Liste Kontaktstellen UBB (Version 1-0 vom 01.03.2016)

- Karte Ausbaugebiet und Vertragsgebiet Swisscom in der Gemeinde Gossau ZH),₂ -Version 1-0, erstellt per 16. Januar 2018

4 Rahmenbedingungen Ultrabreitbandausbau

- 4.1 Die Parteien haben sich über den Ultrabreitbandausbau durch Swisscom in der Gemeinde geeinigt. Die Details ergeben sich aus der Karte Ausbaugebiet (inkl. Vertragsgebiet).
- 4.2 Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der definitive Abdeckungsgrad sowie die gewählte Technologie vom konkreten Standort der Ultrabreitbandausrüstungen abhängt und sich je nach Ergebnis der Standortakquisition noch Änderungen ergeben können. Beide Parteien sind bestrebt, nach Lösungen zu suchen, die einen möglichst hohen Abdeckungsgrad gewährleisten.
- 4.3 Die Gemeinde verpflichtet sich, eine positive Grundhaltung zu den Ausbauplänen zu schaffen und ein kooperatives Zusammenwirken beim Netzausbau sicherzustellen mit dem Ziel, die baurechtlichen Hürden im Rahmen des bestehenden Handlungsspielraums und der verfügbaren Einwirkungsmöglichkeiten zu minimieren und beförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die allenfalls notwendigen Bewilligungen bzw. Zustimmungen im Rahmen eines beförderlichen Verfahrens erhältlich gemacht werden können.
- 4.4 Die Terminplanung von Swisscom, welche dem vorliegenden Vertrag zugrunde liegt, basiert auf der Annahme, dass allfällige notwendige behördlichen Zustimmungen zum Netzausbau im Rahmen eines einfachen und raschen Bewilligungsverfahrens (Baubewilligung gemäss Art. 35 FMG, Durchleitungsrechte etc) erteilt werden.
- 4.5 Die Zusicherung von Swisscom basiert auf der Annahme, dass der Ultrabreitbandausbau in den vorgesehenen Bereichen realisiert werden kann. Stellt sich heraus, dass der Ultrabreitbandausbau aus Gründen, die Swisscom nicht beeinflussen kann und von ihr nicht zu vertreten sind (z.B. vorgesehener Standort darf nicht verwendet werden, bauliche Gegebenheiten haben sich erheblich und unerwartet verändert), nicht wie geplant realisiert werden kann, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Ultrabreitbandausbaus bzw. der erwarteten Mehrkosten zu suchen.

5 Vertragsgebiet

- 5.1 Das Vertragsgebiet ergibt sich aus der beigefügten Karte Vertragsgebiet und Ausbaugebiet. Das Ausbaugebiet entspricht dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Swisscom bleibt frei, die eingesetzte Technologie abhängig von den technischen Realisierungsmöglichkeiten den konkreten Gegebenheiten anzupassen.
- 5.2 Die erwartete Abdeckung im Ausbaugebiet sowie im Vertragsgebiet ergibt sich aus der Karte Ausbaugebiet.

6 Leistungen und Pflichten von Swisscom

- 6.1 Swisscom verpflichtet sich zur Erstellung einer Ultrabreitbandinfrastruktur im vereinbarten Ausbaugebiet (inkl. Vertragsgebiet) der Gemeinde.
- 6.2 Der Baustart für die Ultrabreitbandinfrastruktur erfolgt voraussichtlich Q2/2019
- 6.3 Der Ultrabreitbandausbau erfolgt nach den Konzepten und Baurichtlinien von Swisscom.
- 6.4 Der Ultrabreitbandausbau umfasst zum heutigen Zeitpunkt lediglich bestehende Swisscom Anschlüsse. Neuerschliessungen (Gebäude, welche keinen Swisscom Anschluss haben) sind nicht

automatisch Gegenstand des Ultrabreitbandausbaus und müssen durch den Bauherrn angefordert werden. Die Details zur Erschliessung werden zwischen dem Bauherrn und Swisscom geregelt.

7 Umfang des Ultrabreitbandausbaus von Swisscom und Rollout

7.1 Bandbreiten

Swisscom geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass im Ausbaubereich (inkl. Vertragsgebiet) die nachfolgenden Bandbreiten ermöglicht werden können.

Mit der geplanten Ultrabreitbandtechnologie sind derzeit Bandbreiten von bis zu 100Mbit/s möglich. Mit neuen Übertragungstechnologien sind künftig noch höhere Bandbreiten möglich. Die effektive Bandbreite für den einzelnen Endkunden hängt jedoch immer vom jeweiligen Standort, von den technischen Gegebenheiten der Inhouse Installation (Kupferinstallation) beim Endkunden sowie der Entfernung zur Swisscom Infrastruktur ab.

7.2 Zeitplan

Der nachfolgend aufgeführte Zeitplan entspricht dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Der Zeitplan ist abhängig von der technischen Realisierung. Der Zeitplan wird laufend aktualisiert und detaillierter. Swisscom informiert die Gemeinde regelmässig über den Zeitplan.

Swisscom rechnet mit dem Baubeginn im 2. Quartal 2019. Vergleichbare Gebiete konnten innert einer Frist von 6 – 9 Monaten realisiert werden. Da der genaue Zustand der Rohranlagen aber zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, kann Swisscom mögliche Verzögerungen durch zusätzliche bauliche Massnahmen nicht ausschliessen.

8 Beitrag der Gemeinde

8.1 Beitrag der Gemeinde

Um die Erhaltung der Attraktivität des Einzugsgebietes der Gemeinde und den Bedürfnissen der Bevölkerung hinsichtlich Ultrabreitbandausbau weiterhin Rechnung zu tragen, verpflichtet sich die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ultrabreitbandnetzes von Swisscom zu einem Beitrag.

8.2 Der Umfang des Ultrabreitbandausbaus und der angestrebte Abdeckungsgrad, welcher dem vereinbarten Beitrag der Gemeinde zugrunde liegen, ergeben sich aus den in Ziffer 5 und 7 aufgeführten Parametern.

8.3 Die Gemeinde leistet einen finanziellen Beitrag (Kostenbeteiligung) in der Höhe von CHF 234'850.-- (exkl. MwSt.) an die Kosten des Ultrabreitbandausbaus.

9 Finanzielle Abwicklung

9.1 Swisscom stellt der Gemeinde für den in Ziffer 8 aufgeführten Beitrag Rechnung an die in der Liste Kontaktstellen genannte Rechnungsadresse der Gemeinde.

Die Rechnungsstellung erfolgt:

- 50% bei Inkrafttreten des Vertrages (01.01.2019)

- 50% bei Abschluss Rollout.
- 9.2 Die Details zur Rechnungsstellung finden sich in den rechtlichen Bestimmungen UBB.

10 Inkrafttreten und Ausfertigung

- 10.1 Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
- 10.2 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Unterschriften der Parteien

Für die Gemeinde Gossau ZH:

Jörg Kündig, Gemeindepräsident

Thomas Binder, Gemeindeschreiber

Unterschrift und Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Unterschrift und Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Ort und Datum:

Für Swisscom (Schweiz) AG:

Susanne Buntefuss, Partner & Account Manager

Urs Achermann, Head of Access Account
Management

Unterschrift und Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Unterschrift und Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Ort und Datum: